

Ferchau, Stefan; Röhl, André

Working Paper

Leistungsfähigkeit der Sicherheitswirtschaft in der Krise – Umfrage zu den Erfahrungen der Sicherheitswirtschaft in der Corona-Pandemie

Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der NBS Northern Business
School Hamburg, No. 3/2020

Provided in Cooperation with:

NBS Northern Business School – University of Applied Sciences, Hamburg

Suggested Citation: Ferchau, Stefan; Röhl, André (2020) : Leistungsfähigkeit der Sicherheitswirtschaft in der Krise – Umfrage zu den Erfahrungen der Sicherheitswirtschaft in der Corona-Pandemie, Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der NBS Northern Business School Hamburg, No. 3/2020, NBS Northern Business School - University of Applied Sciences, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/218849>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Working Paper des Studiengangs Sicherheitsmanagement
an der NBS Northern Business School Hamburg**

No. 3/ 2020

Leistungsfähigkeit der Sicherheitswirtschaft in der Krise – Umfrage zu den Erfahrungen der Sicherheitswirtschaft in der Corona-Pandemie

Ferchau, Stefan & Röhl, André

Zusammenfassung

Ziel dieses Working Papers ist die Betrachtung der Rolle der Sicherheitswirtschaft in Deutschland im Rahmen der Corona-Krise. Dazu wurde durch die Autoren eine Umfrage unter Führungskräften aus Unternehmen der Sicherheitswirtschaft durchgeführt, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden. Die Auswirkungen der Krise werden diskutiert und Schlussfolgerungen zur weiteren Entwicklung der Branche an sich abgeleitet. Zugleich wird auch die Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik und bei der Bewältigung von Krisen betrachtet.¹

Abstract:

The aim of this working paper is to examine the role of the security industry in Germany in the context of the corona crisis. For this purpose, the authors carried out a survey of executives from companies in the security industry, the results of which are presented here. The effects of the crisis are discussed and conclusions are drawn on the further development of the industry itself, but also on the role of the security industry in the security architecture of the Federal Republic and in coping with crises.

¹ Stefan Ferchau (B.A.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Studiengang Sicherheitsmanagement an der Northern Business School – University of Applied Sciences Hamburg. Prof. Dr. André Röhl ist Studiengangleiter des Studiengangs.

Die Sicherheitswirtschaft in Deutschland

Der Begriff Sicherheitswirtschaft wird im Folgenden für alle Formen der privatwirtschaftlichen, nicht-behördlichen Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen, auch in Verbindung mit der Erstellung und dem Vertrieb relevanter Produkte, verwandt. Er umfasst damit zum einen Dienstleistungsunternehmen, zum anderen auch die unternehmenseigene Sicherheit sowie Sicherheitstechnikunternehmen, Beratungen und Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.²

Eine derart beschriebene Sicherheitswirtschaft spielt eine wichtige Rolle in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland. Dies betrifft zum einen die privaten Sicherheitsunternehmen, die nach Feststellung der Innenministerkonferenz 2009, „ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur“³ sind. Zugleich betrifft dies auch die Unternehmenssicherheit, zumindest im Hinblick auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen.⁴

Die Bedeutung der Sicherheitswirtschaft hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Belege für diesen Zuwachs finden sich insbesondere im Anstieg der Mitarbeiterzahlen der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, wenngleich diese durch strategische Unternehmensentscheidungen der Auftraggeber (z.B. Outsourcing) beeinflusst sein könnten.⁵ Insgesamt haben aber auch die Aufgabenbereiche und Einsatzgebiete in den Unternehmen über den „klassischen Schutz von Unternehmen“ hinaus zugenommen. Dies hat sowohl mit einem veränderten Sicherheitsverständnis, aber auch mit neuen Risiken zu tun – im Bereich der Unternehmenssicherheit etwa durch die Präsenz in anderen Ländern als Folge der Globalisierung, aber auch durch technische Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien.

² Bezüglich einer entsprechenden Abgrenzung gibt es unterschiedliche Ansätze, vgl. BDSW (2020): Statistiksatz Sicherheitswirtschaft in Deutschland, Stand 04.05.2020, https://www.bdsw.de/images/statistiksatz/Statistiksatz_BDSW_BDGW_BDLS_04_05_2020.pdf (Abruf am 19.05.2020), S.21, 33; BIGS (2013) Die Sicherheitswirtschaft in Deutschland 2013, Potsdam, S.3.

³ IMK (2009): Programm Innere Sicherheit. Fortschreibung 2008 / 2009, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/1056/Programm_Innere_Sicherheit.pdf (Abruf am 19.05.2020), S.25.

⁴ Im Verlaufe der Pandemie wurde die Sicherheitswirtschaft in einigen Bundesländern als „systemrelevant“ eingeordnet. Dies bezieht sich zum Beispiel im Land Berlin sowohl auf „Sicherheitspersonal“ als auch auf „Sicherheitsfirmen“. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff der „Systemrelevanz“ sehr unbestimmt ist. Während er durch das BMAS im Kontext der Regelungen zum Kurzarbeitergeld verwendet wird, dient er in den Bundesländern als Maßstab für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder. Zwischen den Bundesländern gibt es zudem erhebliche Unterschiede, welche berufliche Tätigkeit als systemrelevant einzustufen ist. Dies deutet darauf hin, dass es sich hierbei um eine spezifische, auf den aktuellen Krisenverlauf bezogene Zuordnung handelt und nicht um eine grundsätzliche Einordnung, wie sie sich in der KRITIS-Beschreibung findet. Insofern sollten diese Zuordnungen auch nicht überbewertet werden. Vgl. BMAS (2020): Kurzarbeit – Liste der systemrelevanten Berufe, 30.03.2020, <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-KUG/faq-kug-kurzarbeit-und-qualifizierung.html#faq866244> sowie z.B. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2020): Übersicht über die system-relevanten Bereiche Kita- und /oder Schulnotbetreuung, 27.04.2020, <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/liste-der-anspruchsberechtigten-berufe-gueltig-27-04-2020.pdf> (Abruf am 19.05.2020)

⁵ Von 31.000 MA in 1980 bis 267.204 MA in 2019; vgl. BDSW (2020): Statistiksatz Sicherheitswirtschaft in Deutschland, Stand 04.05.2020, https://www.bdsw.de/images/statistiksatz/Statistiksatz_BDSW_BDGW_BDLS_04_05_2020.pdf (Abruf am 19.05.2020), S.17.

Dieser Bedeutungszuwachs der privaten Sicherheitswirtschaft ist nicht unumstritten. Dabei wird zum einen die Abgrenzung zu behördlichen Befugnissen⁶, zum anderen die Qualität und Zuverlässigkeit privater Akteure hinterfragt⁷. In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass eine bessere Qualität eine größere Zahlungsbereitschaft der Kunden für das „Gut Sicherheit“ erfordere. Die bisherigen typischen Qualifizierungsanforderungen nach § 34a GewO werden allgemein als nicht ausreichend betrachtet. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass selbst diese durch unechte Nachweise umgangen werden; ein entsprechend eingerichtetes zentrales Bewachungsregister zur transparenten Nachweisführung hat seit Monaten mit technischen Problemen zu kämpfen.⁸

Einen Durchbruch erhoffen sich viele beteiligte Akteure in diesem Zusammenhang durch das im Koalitionsvertrag 2018 angekündigte „Sicherheitsdienstleistungsgesetz“, mit welchem die Anforderungen an Unternehmen konkretisiert und auf die gesamte Sicherheitswirtschaft übertragen werden sollen. Ein Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode scheinen die entsprechenden Schritte im Gesetzgebungsprozess – auch bezüglich eines möglicherweise stattfindenden Ressortwechsels vom Bundeswirtschafts- zum Bundesinnenministerium – allerdings noch nicht weit vorangeschritten. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Legislative scheint ein Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens aktuell unwahrscheinlich.

Allerdings gibt es auch andere Gesetze, welche die private Sicherheitswirtschaft beeinflussen. Dazu zählt das Gesetzespaket zu den Unternehmenssanktionen, dessen Anforderungen an Unternehmen zur Verhinderung doloser Handlungen letztlich nur im Rahmen eines umfassenden unternehmenseigenen Sicherheitsmanagementkonzeptes umgesetzt werden können.⁹

⁶ Vgl. FAZ (2020): Knöllchen von Leiharbeitern gesetzeswidrig, 20.01.2020, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/olg-frankfurt-verbietet-knoellchen-durch-leiharbeiter-16591263.html> (Abruf am 19.05.2020)

⁷ Vgl. u.a. Zitzmann (2020): Dramatische Zahlen in BDSW-Statistiken, Podcast 242, <https://www.podcast-fuerschutz-und-sicherheit.de/podcast/242-dramatische-zahlen-in-bdsw-statistiken/> (Abruf am 19.05.2020)

⁸ Vgl. u.a. Marktplatz Sicherheit (2019): Eine Frage in die Runde- Bewachungsregister, 13.11.2019, <https://marktplatz-sicherheit.de/magazin/eine-frage-in-die-runde/bewacherregister/> (Abruf am 30.05.2020)

⁹ Vgl. Handelsblatt (2020): Große Koalition einigt sich auf Unternehmenssanktionen, 06.03.2020, <https://amp2-handelsblatt-com.cdn.ampproject.org/c/s/amp2.handelsblatt.com/politik/deutschland/neues-gesetz-grosse-koalition-einigt-sich-auf-u%E2%80%A6> (Abruf am 14.04.2020)

Auswirkungen der Corona-Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus führen seit März 2020 zu einer Vielzahl von Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.¹⁰ Über mehrere Wochen mussten bzw. müssen Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen oder mit verringerter Beschäftigtenzahl bzw. dislozierten Mitarbeitern weiterführen. Im Bereich des Groß- und Einzelhandels waren zeitweise bis zu 75% aller Unternehmen zumindest zeitweise geschlossen.¹¹ Veranstaltungen, Konzerte oder vergleichbare Ereignisse wurden abgesagt. Gleichzeitig nahm die Bedeutung anderer Einrichtungen und Unternehmen in der Krise deutlich zu. Supermärkte oder Krankenhäuser wurden in besonderem Maße „systemrelevant“.¹²

Es ist davon auszugehen, dass sich die Pandemie und die beschlossenen Einschränkungen in mehrfacher Hinsicht auch auf die Sicherheitswirtschaft auswirken. So sind Dienstleistungen im Gegensatz zu produzierten Gütern nicht lagerfähig und ein Einbruch der Nachfrage z.B. aufgrund der Absage von Veranstaltungen wirkt sich unmittelbar auf die Unternehmen aus. Zugleich beinhalten Sicherheitsdienstleistungen üblicherweise ein hohes Maß an Kundenkontakt, wodurch bei stattfindenden Aufträgen für die Mitarbeiter ein erhöhtes Risiko der Ansteckung entstehen könnte. Medienberichte aus der Anfangsphase der Pandemie in Deutschland wiesen auf überhohe Krankenstände in Sicherheitsunternehmen hin, die eine Weiterführung von Aufträgen in Frage stellen könnten.¹³ Im Zusammenhang mit der Diskussion um unterstützende Maßnahmen der Bundeswehr im Zuge von Amtshilfe wurde ebenfalls auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Bundeswehr den Objektschutz für Kritische Infrastrukturen übernehmen könne, wenn die Aufgabenwahrnehmung durch die Unternehmenssicherheit bzw. den Sicherheitsdienstleister nicht mehr gewährleistet sei.¹⁴

Es stellt sich daher die Frage, ob und in welchem Umfang die Sicherheitswirtschaft generell ihre Aufträge auch unter den Rahmenbedingungen einer Krise wahrnehmen kann. Zugleich ist zu hinterfragen, wie sich die Krise auf das Auftragsvolumen der Branche auswirkt, welchen Um-

¹⁰ Vgl. Bundesregierung (2020): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/besprechung-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-d%E2%80%A6> (Abruf am 28.03.2020).

¹¹ Schätzung der Autoren auf Grundlage der Verteilung der Handelsunternehmen nach Wirtschaftszweigen (geöffnet: Lebensmittelhandel, Tankstellen, Apotheken, Drogerien). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Regelungen zwischen den Bundesländern abwichen (z.B. bezüglich der Schließung von Baumärkten). Vgl. Handelsverband Deutschland (2019): Zahlenspiegel 2019, https://einzelhandel.de/index.php?option=com_attachments&task=download&id=10310, S.16 (Abruf am 28.03.2020).

¹² Vgl. FN 3

¹³ Vgl. FAZ (2020): Plötzlich vervierfacht sich der Krankenstand, 24.03.2020, https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/krankschreibung-vervierfacht-sich-in-der-corona-pandemie-16694346.html?campID=OMAIL_REDNL_n%2F%E2%80%A6 (Abruf am 19.05.2020).

¹⁴ Vgl. DIE ZEIT (2020): Die eiserne Reserve bereitet sich vor, 27.03.2020, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-03/bundeswehr-soldaten-coronavirus-krise-deutschland-gesundheitswesen-sicherheitsaufgaben/komplettansicht> (Abruf am 19.05.2020)

fang der Wegfall von Aufträgen durch abgesagte Veranstaltungen oder geschlossene Liegenschaften hat und ob gegebenenfalls neue Aufträge in systemrelevanten Wirtschaftszweigen oder zur Kontrolle beschlossener Verhaltensweisen im öffentlichen Raum die Ausfälle kompensieren können.¹⁵

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen aus der aktuellen Krise für die Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur gezogen werden können. Moderne Industriegesellschaften sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Entsprechend wird es nach der Bewältigung der aktuellen Pandemie auch darum gehen, Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der nationalen Risikovorsorge und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes zu ziehen.

In den vergangenen Jahren stellte sich im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz die Frage, wie das relevante Akteursnetzwerk qualitativ und quantitativ im Hinblick auf komplexe und umfassende Krisen zukunftsfähig aufgestellt werden könne. Eine besondere Herausforderung bildet dabei der überwiegend auf dem Ehrenamt basierende und dadurch für demographische Entwicklungen anfällige Personalkörper der Organisationen im Bevölkerungsschutz. Hier könnte eine zielgerichtete Unterstützung durch die Sicherheitswirtschaft wirksamer und erfolgreicher sein als die Adhoc-Einbindung freiwilliger ungebundener Helfer.¹⁶ Dies würde allerdings voraussetzen, dass die Sicherheitswirtschaft selbst resilient gegenüber den Folgen einer Krise ist, über freie Ressourcen verfügt und diese kurzfristig einsetzen kann.

Umfrage zur Lage der Sicherheitswirtschaft

Im Folgenden werden Ergebnisse einer Umfrage zum Potential der Sicherheitswirtschaft in der Corona-Krise dargestellt. Die Umfrage richtete sich an Führungskräfte der Sicherheitswirtschaft und wurde im Zeitraum vom 09.04.2020 bis 29.04.2020 als Online-Befragung durchgeführt. Der Link zur Umfrage wurde u.a. über die Website der NBS sowie über die Verbände Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW) und den Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) veröffentlicht. Insgesamt konnten Antworten von 71 Teilnehmern ausgewertet werden. Den Teilnehmern blieb überlassen, ob und welche Fragen sie beantworten. Daten wurden ausgewertet, wenn mindestens eine Frage zum Verlauf der Corona-Krise beantwortet wurde, entsprechend schwankt die Anzahl der jeweils abgegebenen Antworten. Die Umfrage umfasste

¹⁵ Neben einem quantitativen Aspekt beinhaltet die Frage nach der Kompensation entfallener Aufträge durch neue Aufgaben auch einen qualitativen Aspekt, da umstritten ist, inwieweit es sich im Einzelfall um Aufgaben gem. § 34a GewO handelt, die eine entsprechende Qualifizierung erfordern. Ein Verneinen dieser Einschätzung würde für Unternehmen die Flexibilität beim Personaleinsatz deutlich erhöhen, insbesondere, da zeitweise keine Qualifizierungen in den IHK möglich waren. Auf der anderen Seite wirkt sich dies negativ auf Stundenlöhne aus und schafft neue Konkurrenz zu branchenfremde Unternehmen. Vgl. dazu u.a. Zitzmann (2020): Supermarktkontrollen ohne §34a GewO zulässig?, Podcast für Schutz und Sicherheit Nr. 230, <https://www.podcast-fuer-schutz-und-sicherheit.de/> (Abruf am 03.04.2020); Zitzmann weist darauf hin, dass sich aus der Beantwortung dieser Frage auch tarifrechtliche und versicherungsrechtliche Konsequenzen ergeben. Er empfiehlt daher in jedem Fall eine Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde.

¹⁶ Vgl. Röhl (2016): »Public Private Partnership« im Katastrophenschutz? – Möglichkeiten und Erfordernisse der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und privatwirtschaftlichen Unternehmen bei der Bewältigung von Katastrophen, in: Pünder & Klafki (Hg): Risiko und Katastrophe als Herausforderung für die Verwaltung, Baden-Baden: Nomos.

insgesamt 20 Fragestellungen, bei einigen Fragen waren mehrere Antworten möglich. Im Hinblick auf das Studiendesign und die Teilnehmerzahl handelt es sich um einen explorativen Ansatz zur Generierung weiterer Hypothesen.

Die durch die Teilnehmer repräsentierten Aufgabenbereiche entsprachen der Vielfalt der Sicherheitsbranche, wobei es einen deutlichen Schwerpunkt im Aufgabenbereich Objektschutz gab. (Abb. 1)



Abbildung 1: Segmente der Sicherheitsbranche

Da sich die Umfrage gleichzeitig an Vertreter von Dienstleistungsunternehmen und Unternehmenssicherheit richtete, wurde zur quantitativen Beschreibung der beteiligten Unternehmen nach der Anzahl der konkret mit Sicherheitsaufgaben befassten Mitarbeiter gefragt. Die Bandbreite reichte hier von einer geringen Anzahl (1-5) bis zu über 500 Mitarbeitern. Die meisten Teilnehmer gaben an, in Unternehmen tätig zu sein, in denen über 200 bzw. mehr als 500 Mitarbeiter mit operativen Sicherheitsaufgaben betraut seien. (Abb. 2)

Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrem Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben betraut bzw. werden operativ für Sicherheitsaufgaben eingesetzt?

Antworten: 68

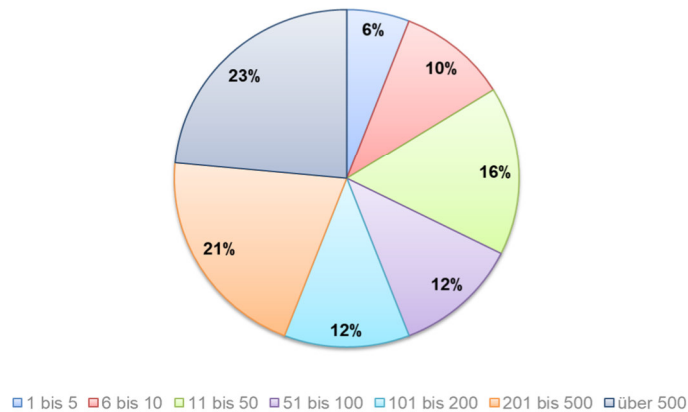


Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeiter mit Sicherheitsaufgaben

Ergebnisse

Im Rahmen der Umfrage wurden die Teilnehmer gefragt, wie hoch aktuell die Krankheitsquote bei ihren Sicherheitsmitarbeitern sei. Hierbei gaben 50 Teilnehmer an, dass die Krankheitsquote zwischen 0 und 10% liege, 17 Teilnehmer gaben an, dass sie zwischen 11 und 25% liege. Kein Teilnehmer gab einen darüber liegenden Wert an. (Abb. 3) Im Vergleich zu Untersuchungen zu durchschnittlichen Krankenständen dürfte der Krankenstand in der Stichprobe schätzungsweise nur leicht über dem üblichen Jahresdurchschnitt für besonders belastete Berufsgruppen (körperliche Belastungen) gelegen haben.¹⁷

¹⁷ Zugrunde gelegt wurden hierbei die durchschnittlichen Krankheitstage der Berufsgruppen mit den höchsten Fehlzeiten (26,3) in 2018 und eine durchschnittliche Anzahl von Arbeitstagen pro Jahr von 220, was einer Quote von 11,8% entspricht. Vgl. Wissenschaftliches Institut der AOK (2019): Krankheitsbedingte Fehlzeiten hängen stark vom Beruf ab, Pressemitteilung, 13.03.2019, https://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/pm190313_fehlzeitenanalyse_wido_2018.pdf (Abruf am 28.05.2020)

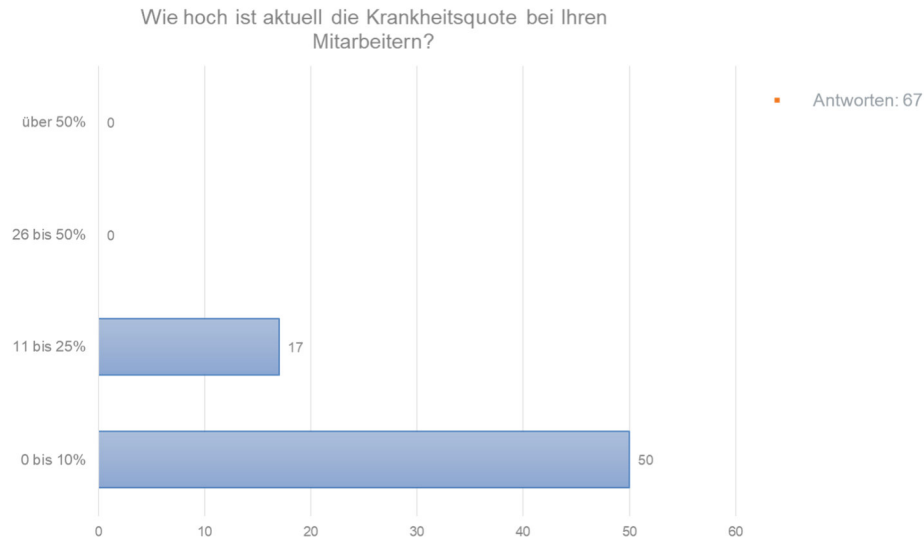


Abbildung 3: Aktuelle Krankheitsquote

Hinsichtlich der Auftragslage gaben 80% der Teilnehmer an, dass Aufträge oder Aufgaben weggefallen seien, 17% führen demnach Aufträge und Aufgaben wie geplant durch, 3% machten keine Angabe. Der Wegfall der Aufgaben wurde überwiegend auf Entscheidungen des Auftraggebers zurückgeführt und nur in geringem Maße auf fehlende Ressourcen oder andere Gründe. (Abb. 4)

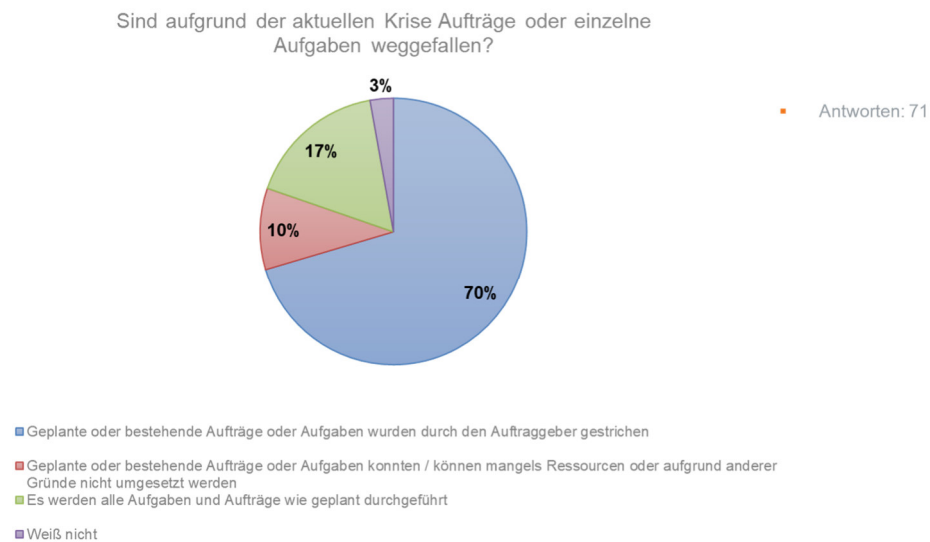


Abbildung 4: Wegfall von Aufgaben

Die Mehrheit der entfallenen Aufgaben oder Aufträge fiel demnach in die Aufgabenfelder Veranstaltungssicherheit und Objektschutz, wobei insgesamt eine große Bandbreite von Aufgabenfeldern betroffen war. (Abb. 5)

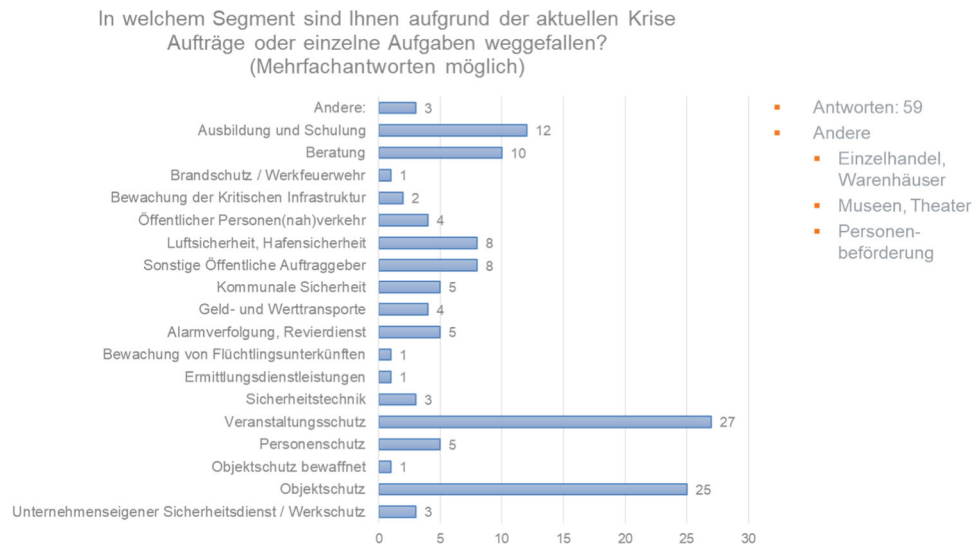


Abbildung 5: Betroffene Segmente

Bezüglich des Umfangs der entfallenen Aufgaben und Aufträge gaben die meisten Teilnehmer an, dass dieser zwischen 11-25% der üblichen Gesamtarbeitsstunden der Mitarbeiter liege. Allerdings gab auch ein fast ebenso großer Teil der Befragten an, dass der entsprechende Ausfall über 50% liege. (Abb. 6)

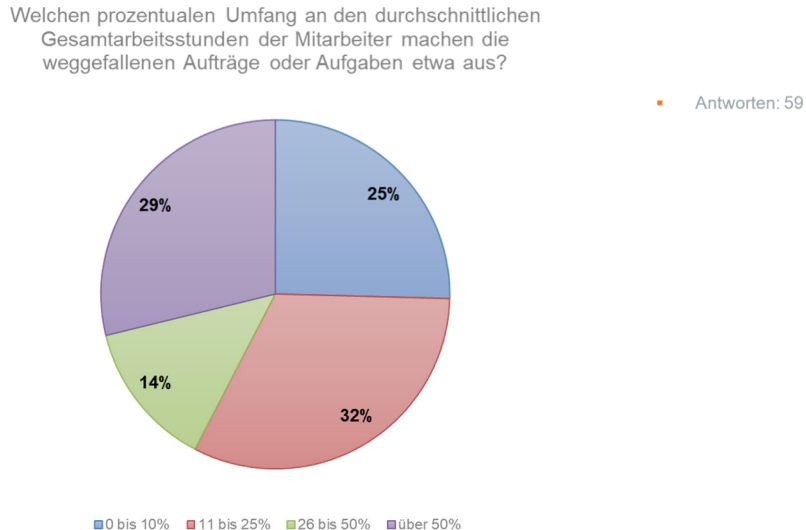


Abbildung 6: Umfang der entfallenen Aufgaben / Aufträge

Das Antwortverhalten auf die Frage, welche Qualifikationen die Mitarbeiter besitzen, die vom Wegfall der Aufgaben und Aufträge betroffen seien, spiegelt die Ergebnisse zu den betroffenen Segmenten wieder. Mehrheitlich wurden Sachkunde und Unterrichtung nach § 34a GewO genannt, darüber hinaus aber auch eine große Anzahl weiterer Qualifikationen angegeben. (Abb. 7)

Welche Qualifikationen haben die Mitarbeiter typischerweise, die bei den weggefallenen Aufträgen oder Aufgaben eingesetzt waren? (Mehrfachantworten möglich)

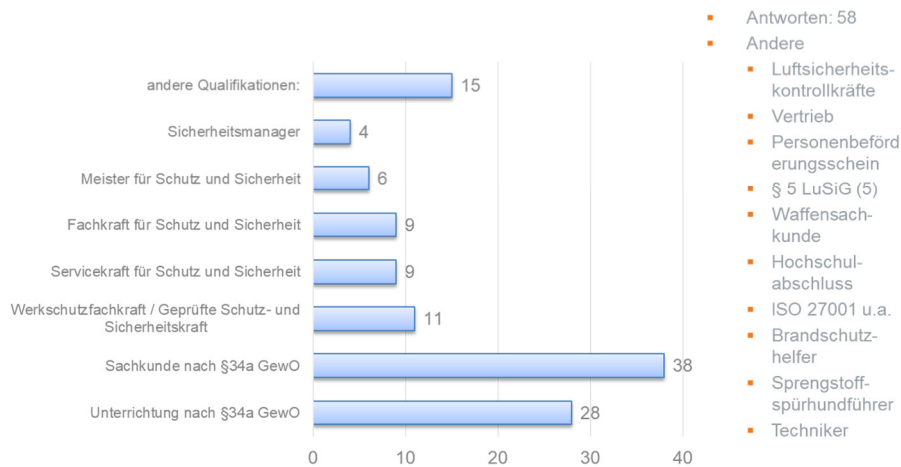


Abbildung 7: Qualifikationen der Mitarbeiter in den entfallenen Aufgabenbereichen

Durch die Corona-Krise sind für die Mitarbeiter der Sicherheitswirtschaft auch Aufträge neu hinzugekommen, 38 Teilnehmer äußerten sich entsprechend. Davon gaben 25 Befragte an, dass sie zusätzliche Aufgaben in der Bewachung von Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Fachkliniken, Corona-Testzentren, usw.) übernommen hätten. Zusätzlich gaben drei Teilnehmer an, neue Aufgaben in Pflegeeinrichtungen übernommen zu haben. Diese große Einbindung in Aufträge im Gesundheitswesen scheint angesichts einer „Gesundheitskrise“ nachvollziehbar, überrascht gleichzeitig aber auch, da das Gesundheitswesen als Auftraggeber für Sicherheitsunternehmen bisher in der Diskussion eher unterrepräsentiert war.¹⁸ Ebenfalls ein deutlicher Zuwachs lässt sich im Bereich der Absicherung von Supermärkten und Einkaufszentren erkennen (18). Neun Teilnehmer gaben an, dass sie zusätzlich Ordnungsbehörden unterstützen und weitere acht nannten die Bewachung von Kritischen Infrastrukturen als neues Aufgabenfeld. Hinzu kamen weitere Aufgabenfelder, so dass sich insgesamt eine relativ große Bandbreite an neuen Aufgaben darstellt. Einzelne Unternehmen waren demnach auch in der Lage, in verschiedenen Aufgabenfeldern neue Aufträge zu übernehmen. (Abb. 8)

¹⁸ Vgl. Merkel (2020): Ein Interview zu Sicherheitsrisiken und Sicherheitsmaßnahmen im Gesundheitswesen, Interview mit Dr. med. Andreas Schnitzler, 08.05.2020, <https://www.nbs.de/die-nbs/aktuelles/news/details/news/ein-interview-zu-sicherheitsrisiken-und-sicherheitsmassnahmen-im-gesundheitswesen/> (Abruf am 30.05.2020)

Sind aufgrund der aktuellen Krise für Ihre Mitarbeiter Aufträge oder einzelne Aufgaben dazugekommen? (Mehrfachantworten möglich)

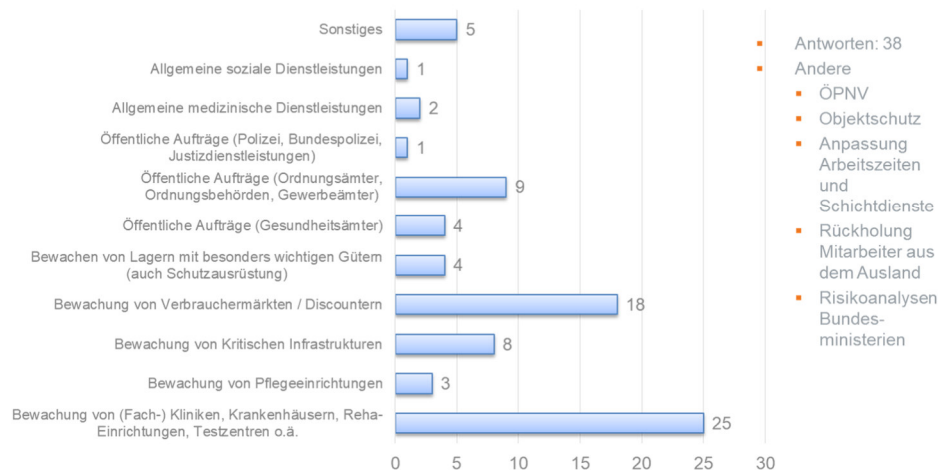


Abbildung 8: Neue Aufgaben oder Aufträge

Allerdings war der Umfang der neu übernommenen Aufgaben im Hinblick auf ihren Anteil an den üblichen Gesamtstunden der Mitarbeiter eher gering. Im Vergleich zu den Antworten auf Frage 6 scheinen die neu hinzugekommenen Aufgaben den Wegfall von Aufgaben und Aufträgen nicht kompensieren zu können. (Abb. 9)

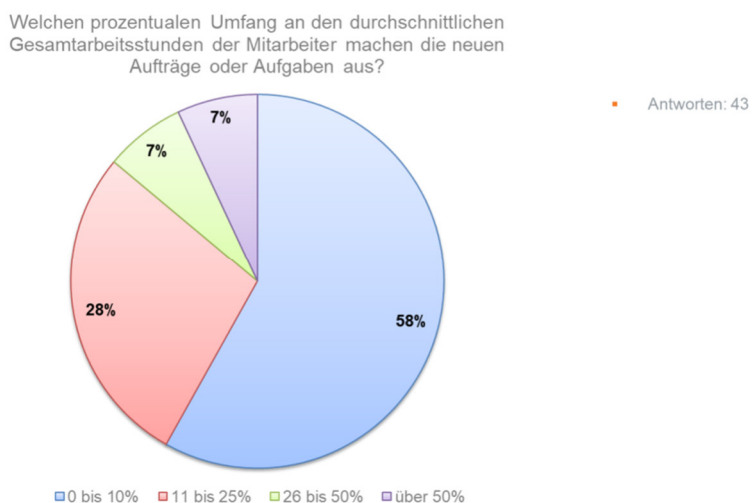


Abbildung 9: Umfang neuer Aufgaben und Aufträge

Im Hinblick auf die für die neuen Aufgaben erforderlichen Qualifikationen gaben die Teilnehmer überwiegend an, dass diese mit Mitarbeitern ausgeführt werden können, welche an einem Unterrichtungsverfahren nach §34a GewO teilgenommen oder die Sachkundeprüfung absolviert haben. Zusätzlich werden jedoch auch Mitarbeiter mit höherwertigeren Ausbildungen benötigt. Durch einzelne Teilnehmer wurde auch auf erforderliche Spezialisierungen bzw. Zusatzqualifikationen im medizinischen Bereich, bezüglich Informationstechnologie, Krisenmanagement, Business-Continuity-Management (BCM) sowie dem Ermittlungsdienst hingewiesen. (Abb. 10)

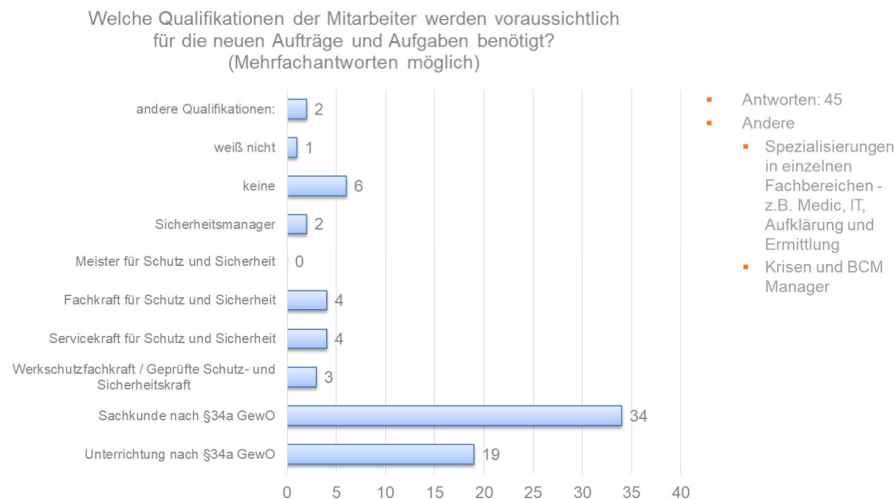


Abbildung 10: Mitarbeiterqualifikationen für neue Aufträge

Auf die Frage, ob aktuell eine Übernahme weiterer neuer Sicherheitsaufgaben möglich sei, gaben 41% der Teilnehmer an, dass dies möglich wäre, während 36% dies aktuell ausschlossen. (Abb. 11)

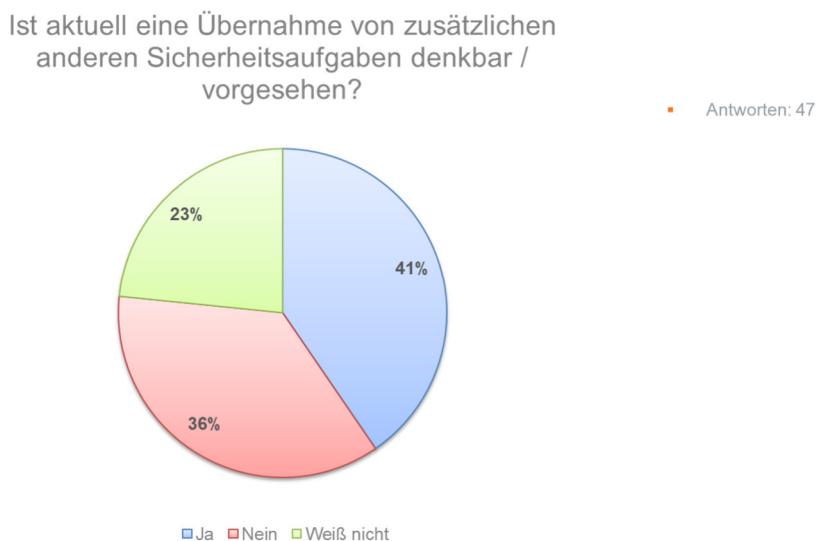


Abbildung 11: Einschätzung der Teilnehmer bezüglich der weiteren Übernahme zusätzlicher Sicherheitsaufgaben

Ergänzend wurden die Teilnehmer gebeten zu benennen, welche anderen Aufgaben mit Sicherheitsbezug konkret zusätzlich denkbar wären oder sich in konkreter Planung befinden. Dabei spiegeln die genannten Aufgabenfelder überwiegend typische Aufgaben (vgl. Abbildungen 1 und 8) wieder. Genannt wurden insbesondere folgende Bereiche:

- Objektschutz in Einzelhandel und Krankenhäusern
- Unterstützung im Krisenmanagement und in der Organisation von Maßnahmen
- Analyse von Sicherheitskonzepten und Absicherung der Lieferketten im In-/Ausland

- Revierdienst / Bestreifung von verwaister Infrastruktur
- Absicherung von Justizgebäuden
- Crowdmanagement
- Kritische Infrastruktur
- Weiterqualifizierungen, Aus-und Fortbildungen
- Zutrittskontrolle mit medizinischen Dienstleistungen
- Personenlenkung bei Öffnung von Ladengeschäften bis 800 qm
- Sicherheitsberatungen zu Ausschreibungen

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer befragt, ob für sie auch eine Übernahme von Aufgaben ohne Sicherheitsbezug denkbar wäre bzw. vorgesehen ist. Rund ein Fünftel der Teilnehmer beantwortete hier die Frage mit „ja“, knapp zwei Drittel verneinten dies, die weiteren Teilnehmer konnten hierzu keine Aussage treffen. (Abb. 12)

Ist aktuell eine Übernahme von zusätzlichen Aufgaben außerhalb des Sicherheitsbereichs denkbar / vorgesehen?

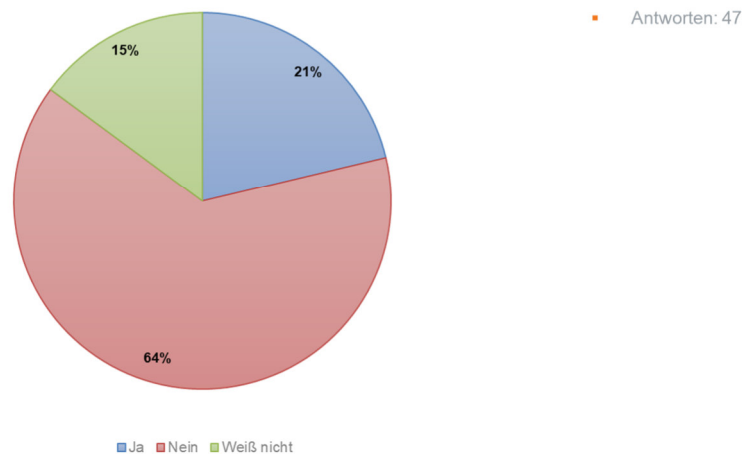


Abbildung 12: Aufgaben außerhalb der Sicherheitswirtschaft

Als mögliche neue sicherheitsfremde Tätigkeit wurden von einem Teilnehmer Servicetätigkeiten im Bereich der Logistik genannt. Ein weiterer gab die Absicherung von Wochenmärkten bezüglich der Einhaltung des Mindestabstandes an, wobei hier die Frage besteht, ob dies eine originäre Sicherheitsdienstleistung wäre oder nicht.¹⁹

Fast die Hälfte der Interviewten erklärte, dass der prozentuale Umfang an der Gesamtstundenzahl ihrer Mitarbeiter bezüglich neuer Aufgaben voraussichtlich sehr gering sein wird (0 bis 10%). Weitere 23% der Teilnehmer erklärten, dass sie ihre Belegschaft für etwa 11 -25% der Gesamtstundenzahl für neue Aufträge einsetzen könnten. (Abb. 13) Gleichwohl bleibt insgesamt fraglich, ob mit neuen Aufgaben mit oder ohne Sicherheitsbezug die weggefallenen Aufgaben und Aufträge kompensiert werden können.

¹⁹ Vgl. die Ausführungen in FN 14

In welchem prozentualen Umfang der durchschnittlichen Gesamtarbeitsstunden der Mitarbeiter ist die Übernahme neuer Aufträge und Aufgaben aktuell möglich?

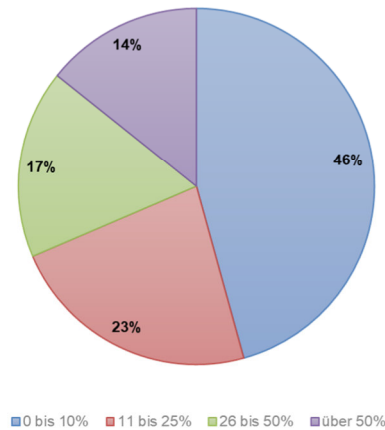


Abbildung 13: Umfang der denkbaren bzw. geplanten Aufgaben

Auf die Frage, welche Hindernisse es bei der Übernahme neuer Aufgaben und Aufträge geben könnte, machten die Teilnehmer zum einen fehlende Qualifikationen geltend. Im Hinblick auf die Unterrichtung und die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO überrascht dieses Ergebnis, da Mitarbeiter mit diesen Qualifikationen sehr stark von den weggefallenen Aufgaben und Aufträgen betroffen waren (vgl. Abbildung 7). Als weitere Gründe, die gegen eine Übernahme neuer Aufgaben sprächen, wurden bürokratische Hindernisse und die fehlende finanzielle Attraktivität potentieller Aufgaben sowie der hohe Koordinationsaufwand angegeben. Zusätzlich wiesen Teilnehmer auf das Problem der Tarifbindung und des notwendigen Kundenverständnisses, aber auch auf fehlende Flexibilität auf Kundenseite und Behördenseite hin. (Abb. 14)

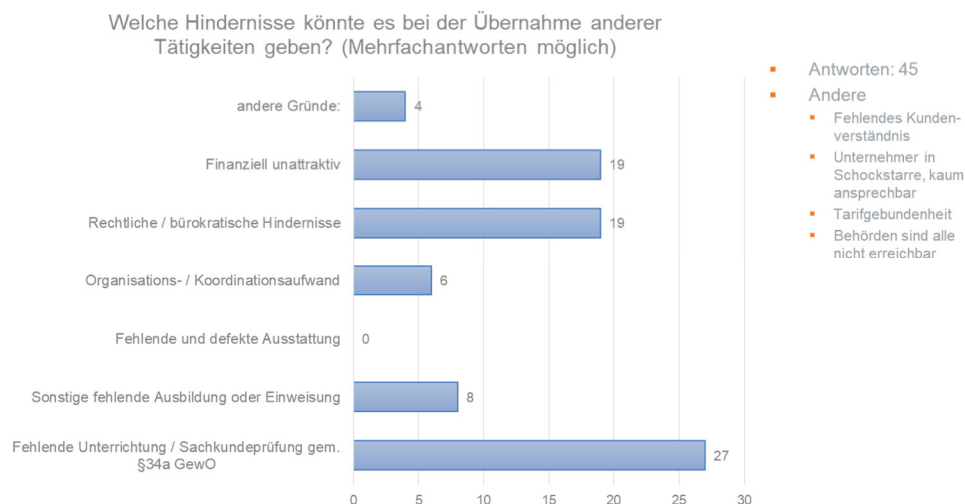


Abbildung 14: Hindernisse für die Übernahme neuer Aufgaben

Auf die Frage, ob es möglich sei, kurzfristig zusätzliche Personalressourcen für einen Auftrag zu mobilisieren, antworteten die Teilnehmer überwiegend mit „ja“. (Abb. 15)

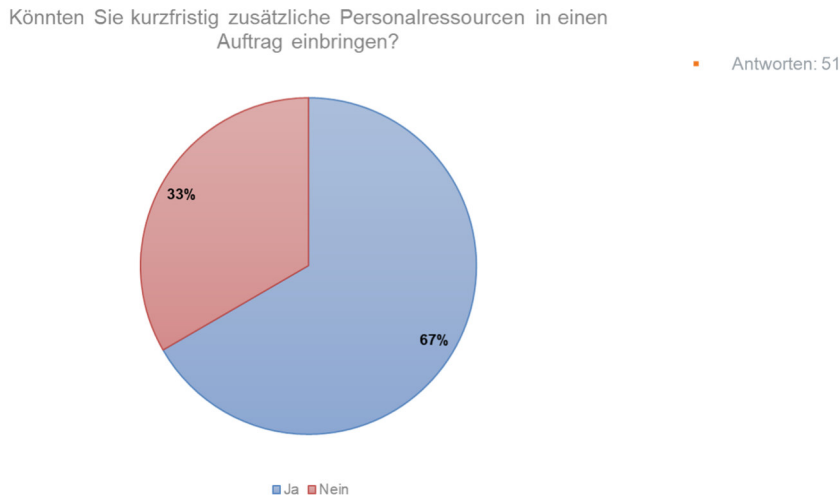


Abbildung 15: Zusätzliche Personalressourcen

Auf die Frage, woher diese zusätzlichen Personalressourcen gewonnen werden könnten, wählten die meisten Teilnehmer die Ausweitung bestehender Arbeitsverträge. Überraschenderweise wurde ebenfalls häufig die Möglichkeit von Neueinstellungen gewählt, obwohl qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter bereits in der Vor-Corona-Phase stark gesucht wurden²⁰ und während der Corona-Phase zunächst aufgrund der Schließung der prüfenden IHK keine Neu-Qualifizierung von Mitarbeitern möglich war. Interessant ist der Hinweis auf unternehmensübergreifende Kooperationen, wobei allerdings auch auf die Risiken der Unterbeauftragung hingewiesen werden muss. Weitere personelle Ressourcen könnten durch Weiter- und Fortbildungen bzw. durch die erneute Bindung ehemaliger Mitarbeiter gehoben werden (Abb. 16).

²⁰ Vgl. Fleischmann, Oberneyer & Röhl (2019): Stellenforecast Sicherheitsmanagement 2019, https://www.nbs.de/fileadmin/download/Presse/Stellenforecast_Sicherheitsmanagement_2019.pdf, (Abruf am 30.05.2020)



Abbildung 16: Möglichkeiten der Erhöhung der Personalressourcen

Abschließend wurden die Teilnehmer gefragt, wie sich die Praxis der Sicherheitswirtschaft in der Corona-Krise darstelle. Auf die Frage, ob Angriffe auf Sicherheitsmitarbeiter zugenommen hätten, antwortete der weit überwiegende Teil der Befragten, dass es keine Veränderungen gebe. Gleichzeitig halten sich die Angaben zu einer gestiegenen Anzahl mit Antworten, die auf eine gesunkene Anzahl hindeuten, in etwa die Waage. (Abb. 17) Vor dem Hintergrund einer vermehrten Berichterstattung über Angriffe auf Polizisten oder Rettungsdienste ist dieses Ergebnis überraschend und es wird zu beobachten sein, ob es sich hier nur um eine Momentaufnahme handelt.²¹

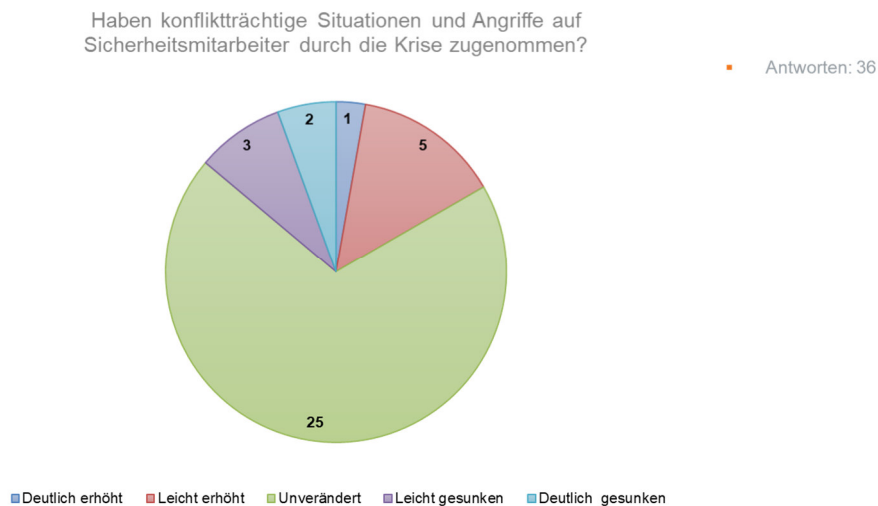


Abbildung 17: Angriffe auf Sicherheitsmitarbeiter

²¹ Vgl. u.a. Rheinische Post (2020): Angriffe auf Polizisten bei Demo gegen Corona-Auflagen in Sachsen, 14.05.2020, https://rp-online.de/panorama/coronavirus/sachsen-angriffe-auf-polizisten-bei-demo-gegen-corona-auflagen-in-pirna_aid-50997621 (Abruf am 30.05.2020); Berliner Zeitung (2020): Über 1.000 Menschen am Alex – Brunnen besetzt, Angriffe auf Polizisten, 09.05.2020, <https://www.bz-berlin.de/berlin/mitte/hunderte-am-alex-in-berlin-brunnen-besetzt-angriffe-auf-polizisten> (Abruf am 30.05.2020)

Bei der Frage, welche Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter bestehen, wurden mit Abstandhalten, Mundschutz und Handschuhen die auch in der Gesellschaft allgemein genutzten Maßnahmen ergriffen. (Abb. 18) Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Befragung die Versorgung mit Mundschutz oder Desinfektionsmitteln in Deutschland noch eingeschränkt war und dadurch die Anzahl der Nennungen als relativ hoch zu bewerten ist.

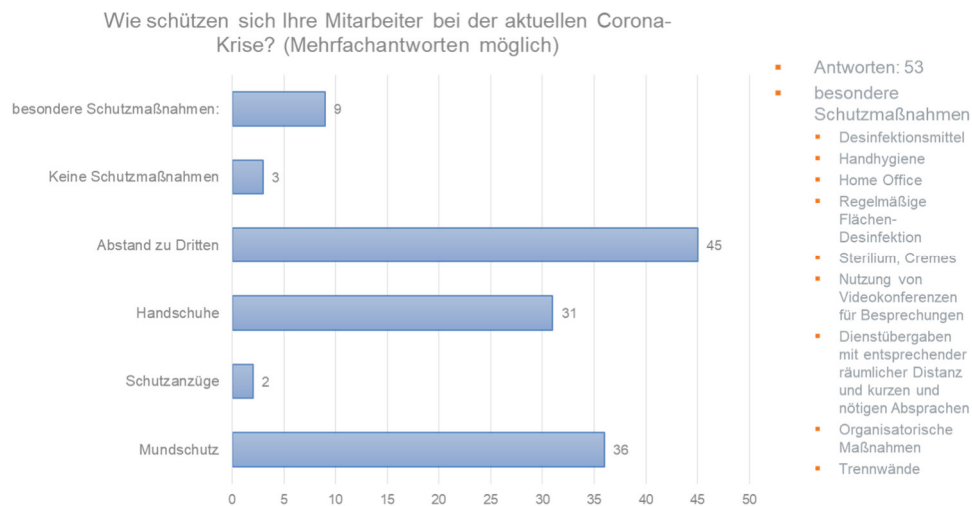


Abbildung 18: Corona-Schutzmaßnahmen

Fazit

Die Umfrage bestätigt die Annahme, dass die Sicherheitswirtschaft mittelbar und unmittelbar stark durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen betroffen ist. Zumindest innerhalb der Stichprobe bezieht sich dies jedoch nicht auf einen überhohen Krankenstand, wozu auch die angesichts der zwischenzeitlichen Versorgungslage gute Ausstattung mit Schutzausrüstung bzw. organisatorische Maßnahmen beigetragen haben könnten. Starke Auswirkungen gibt es dagegen durch den Wegfall von Aufgaben und Aufträgen. Diese können auch durch das Entstehen neuer Sicherheits- und Dienstleistungsbedarfe infolge der Corona-Regelungen scheinbar nicht vollumfänglich kompensiert werden. Dabei scheinen die Unternehmen zuversichtlich, ihre Leistungsfähigkeit quantitativ durch Einsatz zusätzlicher Personalressourcen sogar ausweiten zu können. Bezüglich der qualitativen Flexibilität, neue Aufgaben zu übernehmen, scheint es dagegen einschränkende Faktoren zu geben, die sowohl in der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, starren Rahmenbedingungen oder fehlender Entscheidungsfähigkeit auf Kundenseiten verortet sein könnten.

Widersprüchlich erscheinen die Nennung einer möglichen Forcierung von Neueinstellungen, die Einordnung fehlender Unterrichtung und Sachkunde nach § 34a GewO und die Angabe, dass überwiegend Personal mit Unterrichtung und Sachkunde durch die weggefallenen Aufträge betroffen sei. Hier sind – auch im Hinblick auf die Diskussion um notwendige Qualifikati-

onen für bestimmte neue Aufgaben etwa in Supermärkten, die branchenüblichen, an eine kurzfristige Qualifizierung bei der IHK gebundenen Personalgewinnungsprozesse oder die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten in der Registrierung qualifizierten Personals im zentralen Bewachungsregister – weitere Betrachtungen notwendig.

Bezogen auf die Leistungsfähigkeit der Sicherheitswirtschaft insgesamt deuten die Ergebnisse der Umfrage darauf hin, dass die Sicherheitswirtschaft in ihrer Leistungsfähigkeit nicht nur nicht wesentlich eingeschränkt sein könnte, sondern auch ein darüber hinaus gehendes Potential besitzt. Wird der Auflösungsgrad der Kategorisierung der Auftraggeber für neue Aufgaben verändert und werden die unterschiedlichen Behörden, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im weitesten Sinne alle zu den Kritischen Infrastrukturen hinzugerechnet, so zeigt sich, welche wichtige Rolle der Sicherheitswirtschaft gerade in der Bewältigung einer entsprechenden Krise zukommen könnte.

Im Fokus künftiger Betrachtungen sollte weniger die Planung der Ablösung von Unternehmen der Sicherheitswirtschaft stehen, sondern die Frage, wie deren Potential noch zielgenauer zur Unterstützung einer Krisenbewältigung eingesetzt werden könnte. Entsprechende Überlegungen sollten in die Diskussionen zum Sicherheitsdienstleistungsgesetz und zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes einfließen. Die derartige verstärkte Einbindung der Sicherheitswirtschaft würde allerdings zum einen die Verringerung bestehender Hürden, zum anderen aber auch eine nachhaltige Lösung der andauernden Kritikpunkte im Bereich der Qualifizierung und Qualitätssicherung voraussetzen.